

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2020/055/F
Einreicher:	Fraktion AFD
Datum der Sitzung:	04.03.2020
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	Bürgermeister

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frage 1: Welche Form von Verwendungsnachweisen legt das BgR dem Stadtratsbüro vor, um seine Ausgaben auf Rechtmäßigkeit zu dokumentieren.

Antwort: Die Bearbeitung des Zuschusses für das Bürgerbündnis gegen Rechts erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung Weimar durch die Kulturdirektion. Im Haushalt ist die Zuständigkeit auch vermerkt, indem Fachbereich 3300 (= Anordnende Dienststelle) hinterlegt ist. Bürgerradio LOTTE IN WEIMAR e.V. stellt für die Aktivitäten des Bürgerbündnisses gegen Rechts einen jährlichen Projektförderantrag (zum 31.10. des Vorjahres) und erhält von der Stadt Weimar nach Rechtskraft des jeweiligen Haushalts einen Bewilligungsbescheid für die Projektförderung. Im Bewilligungsbescheid sowie den dazugehörigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (ANBest-P) ist die Verwendungsnachweisführung geregelt. Der Verwendungsnachweis ist der Kulturdirektion spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes, d.h. bis 30.06. des Folgejahres vorzulegen. Dieser beinhaltet

- a) einen zahlenmäßigen Nachweis über alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben
- b) sämtliche Originalbelege, mit der „sachlichen und rechnerischen Richtigkeit“ und einem Zahlungsbeweis (Originalbelege und Zahlungsbeweise sind mit einem eindeutigen Zuordnungsmerkmal, z.B. laufende Nummerierung analog dem zahlenmäßigen Nachweis zu kennzeichnen)
- c) einen Sachbericht
- d) eventuell erschienene Presseberichte.

Frage 2: Welcher externe Rechnungsprüfer kontrolliert die Verwendungsnachweise des BgR?

Antwort: Der Verwendungsnachweis wird in der Kulturdirektion der Stadt Weimar geprüft. Einen externen Rechnungsprüfer gibt es nicht.

Frage 3: Welche zusätzlichen Maßnahmen seitens des BgR rechtfertigen die Verdoppelung der Zuwendungen?

Antwort: Das Bürgerbündnis Weimar kann mit den Zusatzmitteln die Bürger*innen und Gäste der Stadt Weimar die gesellschaftliche Bedeutung des 75. Jahrestag der Befreiung des KZ

Buchenwald vermitteln. Ganz im Sinne der „Weimarer Vereinbarung“ und der „Weimarer Erklärung“ kann mit Zeitzeugen und Referent*innen wird eine aktive Auseinandersetzung mit dem NS-Regime geführt und die aktuell-politische Situation eingeordnet. Letztlich können Bürger*innen auf diese Weise am offiziellen Staatsakt am 5.4.2020 zum Gedenken der Befreiung des KZ Buchenwald im DNT, durch die Aktivitäten des BgR, teilhaben.

Das BgR wird mit zahlreichen Unterstützer*innen folgende Veranstaltungsreihe vom 2.-6. April 2020 in Weimar realisieren:

- **Zeitzeugengespräch** am 2.4. und 5.4. mit dem Überlebenden, angloamerikanischen Veteranen und dem Fotografen Toni Vaccaro:
- **Öffentliche Kuratorenführung** am 3.4.: Nach der Eröffnung der **Ausstellung** „Entering Germany“ im Stadtmuseum, wird es insbesondere auch mehrere Ausstellungsführungen für Bürger*innen mit Veteranen und dem Kurator Christian Faludi geben.
- **Podiumsdiskussion** zum Thema Überlieferung und Vergangenheitsbewältigung am 3.4. mit dem Zeitzeugen Toni Vaccaro
- **Diskussionscamp** zum Thema „Endlich alles vorbei? – Bedeutung des Kriegendes im Kontext von Befreiung und Geschichtsrevisionismus“ in Zusammenarbeit des BgR mit anderen Vereinen und Verbänden im DNT
- Den Abschluss der Gedenkwoche bildet ein **Zeitzeugengespräch** am 6.4.2020 mit den hochbetagten KZ-Überlebenden Éva Puztai-Fahidi und Ivan Ivanji (Buchenwald- und Auschwitz-Überlebende).

Darüber hinaus ist eine bildungspolitische Veranstaltungsreihe anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Weimarer Bürgerbündnisses in Vorbereitung, mit Vorträgen von Prof. Wolfgang Benz zu Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, Fritz Burschel: NSU, Halle, Hanau – und nichts dazugelernt?

Frage 4: Hat die Stadtverwaltung darüber Kenntnis, dass Mitglieder des BgR selbst (links)extremistische Positionen teilen?

Antwort: Die Kulturdirektion und die Versammlungsbehörde haben keinerlei Erkenntnisse darüber, dass Mitglieder des BgR extremistische Positionen teilen.

Frage 5: Plant die Stadt künftig Projektmittel des BgR für die Folgen von Straßensperrungen und Polizeieinsätzen aufgrund von Veranstaltungen des BgR einzubehalten?

Antwort: Seitens Amt 30.00 dürfen für Versammlungen keine Gebühren erhoben werden. Insoweit wäre ein möglicher Einbehalt von Mitteln des BgR nicht rechtskonform.